

**Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
- Gebührentarife -**

Lfd.- Nr.:	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (in €)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
1.0	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten	5,00 bis 250,00				
2.0	Baustelleneinrichtungen, bauliche Anlagen, Schilder, Pfosten					
2.1	bis 0,4 m ²	2,50 bis 10,00				
2.2	über 0,4 m ²	25,00 bis 50,00		5,00 bis 50,00		
2.3	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.0	5,00 bis 50,00				
2.4	unbefristet		2,50 bis 10,00			
2.5	Gerüste					
	bis zu 10 m Frontlänge einmalig		bis zu 2 Monaten 25,00; für jeden weiteren Monat 10,00			
	über 10 m Frontlänge einmalig		bis zu 2 Monaten 30,00; für jeden weiteren Monat 10,00			
2.6	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeugen- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		bis zu 2 Monaten 5,00 bis 50,00; für jeden weiteren Monat 10,00			

Lfd.- Nr.:	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (in €)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
2.7	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen soweit nicht unter Gemeingebrauch fallend - bis zu 30 m ² - über 30 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - für jede weiteren angefangenen 100 m ²		20,00 30,00 60,00 70,00	6,00 10,00 20,00 30,00		
2.8	Lagerung von Material			wie Ziffer 2.7		
2.9	Überfahren von Gehwegen - bis zu 10 m ² - über 10 m ² bis zu 20 m ² - über 20 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - über 100 m ²			8,00 15,00 30,00 50,00 70,00		
2.10	Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich rechtlichen Nutzungen) von öffentlichen Flächen (Baugruben)			wie Ziffer 2.7		
3.0	Bauliche Anlagen (Werbeanlagen)					
3.1	Werbeanlagen und Werbeautomaten (einschließlich Personenwagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 40 cm in den Gehweg hineinragen, pro m ² genutzte Fläche - auf Dauer - vorübergehend	25,00 bis 250,00		5,00		10,00
4.0	Gewerbliche Veranstaltungen					
4.1	Ausstellungswagen und Verkaufsstände			wie Ziffer 2.7		

Lfd.- Nr.:	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (in €)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
4.2	<p>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) pro m² genutzter Fläche</p> <p>- in den Monaten Mai bis September - in der übrigen Jahreszeit</p>		2,00 1,00			
4.3	<p>Werbereiter in einem Abstand von mehr als 0,40 m von der Grundstücksgrenze pro Reiter</p>	20,00	2,00			
4.4	<p>Weihnachtsbaumhandel</p> <p>- je Standplatz bis 50 m² - je Standplatz über 50 m²</p>				15,00 30,00	
5.0	<p>Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzung - Aufstellen und Anbringen von Plakatträgern und Anbringen von Plakaten an Straßenlaternen, mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche, gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung aufgestellt werden.</p> <p>- je Plakatständer - je Großfläche (bis 6m²)</p>			2,00 20,00		
5.1	<p>Informationsstände je Stand</p> <p>Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde / Stadt liegen, kann die Gebühr um 50% ermäßigt werden.</p>				5,00	10,00